

Allgemeine Teilnehmerichtlinien

Traut euch – Eure Hochzeitsmesse in Heidenheim am 06.01.2025

§ 1 Allgemein

Die Heidenheimer Zeitung GmbH & Co. KG, vertreten durch Herrn Martin Wilhelm (im Folgenden „Veranstalter“ genannt), ist Veranstalter der Hochzeitsmesse Heidenheim am 06.01.2025 in der Voith-Arena in Heidenheim.

§ 2 Zulassungsbedingungen

Zugelassen als Aussteller sind Unternehmen und Dienstleister die das Hochzeitsthema betreuen können. Diese sollten neben der Präsentation ihres Unternehmens Aktionen und/oder Vorführungen und/oder Vorträge und/oder Produkte bzw. Leistungen „zum Anfassen“ bieten. Reine Informationsstände werden nur im Ausnahmefall und nach Rücksprache mit dem Veranstalter zugelassen.

§ 3 Haftung des Ausstellers

Der Aussteller ist für sein Material und/oder seine Präsentation und/oder anderweitige Darstellung selbst verantwortlich und beteiligt sich auf eigene Gefahr an der Hochzeitsmesse Heidenheim. Er haftet gegenüber dem Veranstalter, den Besuchern der Messe und/oder Dritten für seine Ausstellung nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Aussteller hat für seine Ausstellung alle notwendigen behördlichen oder anderweitigen Erlaubnisse einzuholen. Der Aussteller sichert zu, im Besitz aller notwendigen Nutzerrechte zu sein. Der Veranstalter übernimmt gegenüber dem Aussteller nur Haftung für Schäden, die aufgrund einer grob fahrlässigen oder auf einer vorsätzlichen Pflichtverletzung vom Veranstalter selbst, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen vom Veranstalter beruhen. Die Haftung von Schäden aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben hiervon unberührt.

§ 4 Kündigung/Beendigung/Verlegung/Rücktritt

Der Veranstalter ist berechtigt, den Aussteller einseitig und fristlos von der Hochzeitsmesse Heidenheim auszuschließen, sollte dieser gegen die hier aufgeführten Bedingungen verstoßen.

Ein solcher Fall liegt insbesondere vor, wenn der Aussteller ohne vorherige Anmeldung beim Veranstalter seine Produkte Besuchern und/oder Dritten zum Verkauf anbietet.

Darüber hinaus ist der Veranstalter berechtigt, in Fällen höherer Gewalt (einschl. Pandemie) oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen der Hochzeitsmesse Heidenheim vorzunehmen oder die Messe abubrechen bzw. im Vorfeld abzusagen.

Es besteht in den genannten Fällen keine Schadensersatzpflicht seitens des Veranstalters gegenüber dem Aussteller. Bei Nichterscheinen eines Ausstellers bleibt die Verpflichtung zur Entrichtung der Ausstellergebühr in voller Höhe bestehen, sofern der gebuchte Stand nicht durch einen anderweitigen Interessenten in gleichem Umfang nachbesetzt werden kann.

§ 5 Recht am eigenen Bild

Der Aussteller erklärt sich mit der unentgeltlichen Anfertigung und Nutzung von Ton-, Video- und/oder Bildaufnahmen anlässlich der Hochzeitsmesse Heidenheim seitens des Veranstalters für Werbezwecke und/oder redaktioneller Berichterstattung in den zum Veranstalter gehörenden Medien einverstanden. Der Aussteller verzichtet auf die Geltendmachung von Ansprüchen aus seinem Persönlichkeitsrecht, die dem Grunde nach durch die Nutzung der Ton-, Video und/oder Bildaufnahmen entstehen könnten. Der Aussteller erklärt sich zudem damit einverstanden, dass der Veranstalter die angefertigten Ton-, Video und/oder Bildaufnahmen nach erfolgter Sichtung und Auswahl an die Betreiber der Veranstaltungsorte zwecks dortiger eigener Werbemaßnahmen weiterleitet. Der Aussteller erklärt sich zudem bei Vorstellung seines Projekts seitens des Veranstalters zu Werbezwecken und/oder redaktioneller Berichterstattung mit seiner namentlichen Nennung einverstanden.

§ 6 Druckdaten und Korrekturabzüge

Für eine rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckdaten ist allein der Aussteller verantwortlich. Bei der Anlieferung von Druckunterlagen ist der Aussteller verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format und den technischen Vorgaben des Veranstalters entsprechende Vorlagen für Platzierungen rechtzeitig bis zum Druckunterlagenschluss anzuliefern. Es wird dabei keine Gewähr für eine farblich richtige Wiedergabe übernommen. Liegen dem Veranstalter geforderte Druckdaten bis zum Anzeigen- und Redaktionsschluss, 04. Oktober 2024 nicht oder nicht vollständig vor, so wird trotzdem der gesamte Preis des Ausstellerpaketes berechnet und öffentlich zugänglich, auf Basis eigener Entscheidungen, erfasste Inhalte eingebaut.

§ 7 Veröffentlichungen

Entspricht die Veröffentlichung der Platzierung nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit und/oder Leistung, so hat der Aussteller Anspruch auf Zahlungsminderung oder einer Ersatzveröffentlichung auf einem anderen Werbemittel der Hochzeitsmesse Heidenheim, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Platzierung oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Reklamationen müssen, außer bei nicht offensichtlichen Mängeln, unverzüglich nach Eingang des Belegexemplars bzw. der Veröffentlichung geltend gemacht werden, spätestens jedoch 7 Tage nach Erhalt.

Der Aussteller gewährleistet, dass er alle erforderlichen Rechte besitzt, die zur Veröffentlichung der Maßnahmen erforderlich sind. Weiter garantiert er die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen oder etwaiger gelieferter Werbemittel. Der Aussteller überträgt dem Veranstalter sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Onlinemedien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz und sonstige Rechte, insbesondere zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung der Hochzeitsmesse Heidenheim erforderlichen Umfang.

§ 8 Versicherungspflicht

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Veranstalters. Nicht mitversichert ist die Haftpflicht des Ausstellers.

§ 9 Sonstiges

Soweit er eine natürliche Person ist, bestätigt der Aussteller, 18 Jahre oder älter zu sein. Sollte er das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, so hat er eine entsprechende schriftliche Erlaubnis zur Teilnahme als Aussteller an der Hochzeitsmesse Heidenheim seiner Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreter vorzulegen. Gerichtsstand ist Heidenheim. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 10 Datenschutz

(1) Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle

conreri digital development GmbH
Von-Kurtzrock-Ring 16
22391 Hamburg
Herr David Pfau
Tel: 0151 61728308
E-Mail: support@conreri.de
Website: www.conreri.de

(2) Kategorien von personenbezogenen Daten, deren Erhebung, Speicherung so wie Art und Zweck der Verarbeitung

Wir erheben folgende Informationen von Ihnen:

- | Allgemeine Personendaten

Die personenbezogenen Anmeldedaten der Aussteller werden ausschließlich für die Durchführung und Planung der Hochzeitsmesse Heidenheim verwendet. Die Verarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO zur Erfüllung des Vertragszwecks oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich. Ohne die Angaben dieser Daten wäre die Durchführung der Hochzeitsmesse Heidenheim nicht möglich.

(3) Übermittlung von Daten an Dritte

Eine Übermittlung von den o.g. Daten erfolgt nur zu den o.g. Zweck. Ihre Daten werden ausschließlich auf Grundlage der oben genannten Rechtsgrundlagen an Dritte weitergegeben. Insbesondere werden Ihre Daten an folgende Stellen zu folgenden Zweck übermittelt:

- | Druck Traut Euch Magazin (externe Druckerei)

Die weitergegebenen Daten dürfen nur zu den o.g. Zwecken von Dritten verarbeitet werden.

(4) Ihre Betroffenenrechte

Der betroffenen Person stehen gem. Art. 12 ff. DSGVO das Recht auf

- | Transparente Information, Kommunikation und Modalitäten für die Ausübung der Rechte der betroffenen Person
 - | Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person
 - | Informationspflicht, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden
- | Auskunftsrecht der betroffenen Person
- | Recht auf Berichtigung
- | Recht auf Löschung
- | Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- | Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung

- | Recht auf Datenübertragbarkeit
- | Widerspruchsrecht
- | Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling zu.

(5) Widerspruch gegen die Verarbeitung

Insofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grund von berechtigten Interessen des Verantwortlichen erhoben werden (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO), haben Sie das Recht Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen.

Um von ihrem Recht Gebrauch zu machen, genügt eine E-Mail an: datenschutz@hz.de

Heidenheim, April 2024